

3. *beschließt*, den Betrag von 57.785.300 US-Dollar (nach Abzug der Personalabgaben) für die Durchführung der im Bericht des Generalsekretärs genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen unter den folgenden Kapiteln des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 zu veranschlagen¹⁰⁶: 85.600 Dollar unter Kapitel 16 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 591.700 Dollar unter Kapitel 17 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik), 232.000 Dollar unter Kapitel 19 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik), 1.045.000 Dollar unter Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien), 458.600 Dollar unter Kapitel 27C (Bereich Personalmanagement), 9.144.200 Dollar unter Kapitel 27D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste), 2.052.500 Dollar unter Kapitel 27E (Verwaltung, Genf), 370.600 Dollar unter Kapitel 27F (Verwaltung, Wien), 327.200 Dollar unter Kapitel 27G (Verwaltung, Nairobi), 1.647.000 Dollar unter Kapitel 30 (Sonderausgaben), 41.830.900 Dollar unter Kapitel 31 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) und 1.574.900 Dollar unter Kapitel 32 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag gegen einen Betrag gleicher Höhe unter Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen ist;

4. *stellt fest*, dass die bewilligten Mittel den einmaligen Mittelbedarf für die Modernisierung der materiellen und der Sicherheitsinfrastruktur umfassen;

5. *nimmt Kenntnis* von den Bedenken, die in Bezug auf die Formulierung bestimmter Teile des Berichts¹⁰⁴ über die Sicherheitslage in manchen Ländern geäußert wurden, und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass Berichte über heikle Themen mit angemessener sprachlicher Sorgfalt und Achtsamkeit abgefasst werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alles daranzusetzen, um sicherzustellen, dass die Arbeiten an allen mit dieser Resolution gebilligten Projekten am Amtssitz so weit wie möglich in den Sanierungsgesamtplan integriert werden, sobald die Generalversammlung die weiteren Beschlüsse zu diesem Plan gefasst hat.

RESOLUTION 56/287

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰⁷.

¹⁰⁶ A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einnahmenkapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2)*.

¹⁰⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/287. Durchführung der Resolution 56/242 der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. April 2002¹⁰⁸,

1. *bekräftigt* die Resolution 56/242 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2001, in der sie den Konferenz- und Sitzungskalender der Vereinten Nationen für 2002-2003 billigte, sowie ihre Resolution 56/254 D vom 27. März 2002;

2. *nimmt mit Besorgnis davon Kenntnis*, dass sich die Durchführung der in der Verbalnote des Generalsekretärs vom 28. Februar 2002 enthaltenen Maßnahmen in mancherlei Hinsicht nachteilig auf das reibungslose Funktionieren der Vereinten Nationen ausgewirkt hat;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, im Einklang mit der Resolution 56/242 der Generalversammlung angemessene konferenztechnische Dienste für die Sitzungen von Regionalgruppen bereitzustellen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, für die vollinhaltliche Durchführung der Resolution 56/242 der Generalversammlung zu sorgen und dabei die folgenden Optionen zu nutzen:

a) Bewältigung des zusätzlichen Arbeitsanfalls im Rahmen der Kapazitäten der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management;

b) Nutzung der Ersparnisse aus der Einhaltung des mit der Resolution 56/242 der Generalversammlung gebilligten Konferenz- und Sitzungskalenders;

c) spätere Durchführung bestimmter Tätigkeiten, die keine Sachtätigkeiten sind, innerhalb der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management;

d) Einreichung von Vorschlägen zur Neuprogrammierung der mit den Konferenz- und Unterstützungsdiensten zusammenhängenden Tätigkeiten der Hauptabteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und Konferenzdienste und der Hauptabteilung Management, zur Behandlung und Billigung durch die Generalversammlung.

RESOLUTION 56/288

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/736/Add.2)¹⁰⁹.

¹⁰⁸ A/56/919.

¹⁰⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

56/288. Konferenz- und Unterstützungsdienste für den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus bei der Durchführung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats vom 28. September 2001,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolutionen 55/232 vom 23. Dezember 2000 sowie 56/242 und 56/253 vom 24. Dezember 2001,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Konferenz- und Unterstützungsdienste für den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus bei der Durchführung der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats¹¹⁰ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹¹;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Bereitstellung von Konferenz- und Unterstützungsdiensten für den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten, ohne dabei andere Konferenzdienste zu beeinträchtigen;

3. *bittet* den Sicherheitsrat, sicherzustellen, dass bei den Beratungen im Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus und in anderen Nebenorganen des Rates, die Konferenzdienste erfordern, gebührend auf eine möglichst effiziente Nutzung der Konferenzbetreuungsressourcen zu achten ist;

4. *bittet* den Sicherheitsrat *außerdem*, die Erstellung geeigneter Leitlinien unter anderem für die formale Gestaltung und, soweit möglich und akzeptabel, den Umfang der Mitteilungen zu erwägen, die von allen Staaten zur Prüfung durch den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus vorzulegen sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer siebenundfünfzigsten Tagung über die Ausgaben und die Auswirkungen auf die Programme Bericht zu erstatten, die durch die Unterstützung des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus infolge dieser Resolution entstehen;

6. *beschließt*, den Bedarf an weiteren Mitteln für die Bereitstellung von Konferenz- und Unterstützungsdiensten

für den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus im Rahmen des ersten Haushaltsvollzugsberichts auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung zu prüfen.

RESOLUTION 56/289

Verabschiedet auf der 105. Plenarsitzung am 27. Juni 2002, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/56/989)¹¹².

56/289. Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 49/233 A vom 23. Dezember 1994,

sowie unter Hinweis auf ihren Beschluss 50/500 vom 17. September 1996 über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sowie ihre diesbezüglichen späteren Resolutionen, zuletzt Resolution 55/272 vom 14. Juni 2001,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹¹³ und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁴,

erneut erklärend, wie wichtig die Aufstellung eines genauen Inventars des vorhandenen Geräts ist,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Einrichtungen, die die Regierung Italiens der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bereitgestellt hat;

2. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Finanzierung der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen¹¹³;

3. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁵ an;

4. *ersucht* den Generalsekretär, so weit wie möglich den Einsatz nationaler Bediensteter des Höheren Dienstes zu erwägen und im Rahmen seines nächsten Haushaltsvollzugsberichts über entsprechende Bemühungen Bericht zu erstatten;

5. *erklärt erneut*, dass vorrangig ein wirksames Inventarführungssystem angewandt werden muss, insbesondere bei Friedenssicherungseinsätzen mit hohem Inventarwert;

¹¹⁰ A/C.5/56/42.

¹¹¹ A/56/7/Add.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

¹¹² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹¹³ A/56/760 und A/56/871.

¹¹⁴ A/56/887 und Add.10.

¹¹⁵ A/56/887/Add.10.